VI. Ganztagsbereich

Bandbreite (unterer Wert)	**289,00**
Bandbreite (oberer Wert)	**722,50**

Anzahl:

Prognose: 289 SUS in OGT und GGT

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

	Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
		Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
		228,00				598,00			0,00		
	Ganztagsangebot		**Raum**	**Geschoss**	**Raum-Nr**	**159,50**	**438,50**	**Anmerkungen**	**0,00**	**0,00**	**Anmerkungen**
GT-Bereich (0qm, 598 qm, 0qm)			Ruheraum*	EG Neubau	56	55,38					Fläche ist innerhalb der Bandbreite und damit genehmigungsfähig.
			Bewegungsraum*	EG Neubau	55	57,66					
			Gruppenraum*	EG Neubau	60	46,46					
							438,50	598,00 m² (2m²/Kind) gem. Planungshilfe Regierung und Regelung Stadt Fürth			Fläche ist innerhalb der Bandbreite und damit genehmigungsfähig. Bitte bei schulaufsichtlicher Genehmigung, genaue Raumaufteilung im Raumprogramm abbilden.
			* Problem, dass nicht abschätzbar ist, ob der bisherige "Neubau" erhalten bleibt, und was mit den nicht mehr dort passenden Räumen wird.								
			*"Lösung" für den Eintrag in die vorliegende Excel-Tabelle des Raumprogrammes:								
			* im Raumprogramm sind zunächst die Flächen des bisherigen "Neubaus" eingetragen. Diese Flächen passen aber nicht mehr zukünftig!! Zusätzlich ist als "Gesamtblock" die weiter nötige Fläche eingetragen mit 438,50 m².								
			Die neue Flächenaufteilung für die zukünftige Gesamtfläche von 598,00 m² ist dann nur dem "Raumkonzept für den Ganztag von KitaGTS" im Detail zu entnehmen.								
			Insgesamt sind zukünftig im "Neubau" 598,00 m² Fläche für den Ganztag zu schaffen bzw. nachzuweisen.								

Der notwendige Raumbedarf für schulische Ganztagsangebote gemäß BayEUG richtet sich zunächst nach der Anzahl der Teilnehmer, d.h. Zählschüler im offenen Ganztag und Schüler, die eine gebundene Ganztagsklasse besuchen.
Bei der Bemessung der förderfähigen Flächen ist u.a. die Art bzw. Länge des jeweiligen Ganztagsangebots zu bewerten. So werden Gruppen mit einem Betreuungszeitraum bis 14.00 Uhr in der Regel einen geringeren Raumbedarf haben als Gruppen bis 15.30 / 16.00 Uhr.
Der Basiswert kann außerdem überschritten werden, wenn vom Antragsteller auf den Einzelfall bezogene Gründe dargelegt werden, weshalb zusätzliche Flächen notwendig sind.
Voraussetzung für die Anerkennung des erweiterten Raumbedarfs ist eine vom Antragsteller vorzulegende nachhaltige Prognose der zu erwartenden Teilnehmerzahl sowie eine Darstellung der zu erwartenden Ausgestaltung des Ganztagskonzepts.
Räumlichkeiten, die vorrangig zur Durchführung des stundenplanmäßigen Unterrichts benötigt und die gemäß den Bandbreiten 2.1 bis 2.4 anerkannt werden, können in der Regel nicht gemäß FAGplus15 gefördert werden. Die förderfähigen Flächen im Bereich der Aufenthaltsräume können auch eine andere Aufteilung finden. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass den unterschiedlichen Anforderungen (Bewegungs- und Entspannungsbereiche; Raumnutzung für die Bildung von Kleingruppen) Rechnung getragen wird.

VI.a Mittagsbetreuung

Bandbreite (unterer Wert)	**0,00**
Bandbreite (oberer Wert)	

Anzahl:

<<<<< Mittagsbetreuung-Schüler eintragen

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

	Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
		Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
		0,00				0,00			0,00		
	Mittagsbetreuungsangebot		**Raum**	**Geschoss**	**Raum-Nr**	**0,00**	**0,00**	**Anmerkungen**	**0,00**	**0,00**	**Anmerkungen**
Mittagsbetreuung (0qm, 0 qm, 0qm)											

Sofern für die Unterbringung von staatlich geförderten Gruppen der Mittagsbetreuung an öffentlichen Schulen keine anderweitigen geeigneten Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ist es freigestellt, einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Die Bemessung schulischer Raumbedarfe hat sich nicht mehr an den mit FMS vom 1. März 2001 (Az.: 62-FV 6070-168/67-21 038) mitgeteilten Grundsätzen auszurichten. Vielmehr ist künftig die Flächenbandbreite „Ganztagsbereich" anzuwenden. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, ob in erster Linie Gruppen bis 14.00 oder auch Gruppen bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr eingerichtet werden. Überdies ist davon auszugehen, dass schulische Ganztagsangebote in der Regel einen höheren Raumbedarf haben als freizeitpädagogisch ausgerichtete Mittagsbetreuungen. Eine Förderung gemäß FAG+15 ist für Räumlichkeiten zur Unterbringung von Gruppen der Mittagsbetreuung nicht vorgesehen.